



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision des

## Sedimentationsbeckens Rösenbeck

vom 11.09.2020

Betreiber: Rheinkalk Messinghausen GmbH  
Standort: Werk Rösenbeck, Warburger Straße 23, 59929 Brilon

Die Rheinkalk Messinghausen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 zum Speichern von schlammigen Stoffen.

Datum der Überwachung:	14.07.2020
Vor-Ort-Aufwand:	9,75 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,25 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18,00 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- mehrere geringfügige Mängel:
  - Bewuchs im Absetzbecken der Entlastung
  - Bewuchs im Ablaufgraben der Entlastung
  - Materiallager am Dammfuß
  - Fehlender Anschluss eines Drainageauslaufs
  - Ein Messpunkt ist verschieblich angebracht
- wenige noch geringfügige Mängel:
  - eine Drainageleitung ist teilweise nicht befahrbar
  - eine Feuchtstelle auf einer Berme

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Beseitigung der Mängel wurde während der technischen Überprüfung und in der Niederschrift vom 11.09.2020 gefordert.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.